

► Beamtenrecht/Dienstzeit

NRW-Polizisten wird Ankleiden als Arbeitszeit angerechnet

| NRW-Polizisten erhalten für das Anlegen von Pistole, Schutzweste und Handfesseln pro Dienstschicht zukünftig zwölf Minuten Arbeitszeit angerechnet. Damit wird ein jahrelanger Rechtsstreit beendet. |

Die Regelung betreffe NRW-Beamte im Wechselschichtdienst, so die Gewerkschaft der Polizei. Sie wurde im Rahmen der Neufassung der Arbeitszeitverordnung der Polizei (AZVOPol) vereinbart. Damit werden bei der Polizei erstmals landesweit verbindliche Rahmenbedingungen für Schichtdienstmodelle festgelegt. Zudem wurden Forderungen der GdP übernommen, wie zum Beispiel eine zeitunterdeckende Dienstplanung, die maximale Planung von vier Nachtschichten, eine 1:1-Vergütung von Bereitschaftszeiten und die Vergütung von Fahrtzeiten bei Rufbereitschaften.

► Gesetzgebung

Gleiches Geld für gleiche Arbeit: Das Entgelttransparenzgesetz

| Mitte Mai 2017 gab der Bundesrat grünes Licht für das neue „Gesetz zur Förderung von Transparenz von Entgeltstrukturen“. Das Gesetz, das voraussichtlich am 1.6.17 in Kraft treten soll, soll zukünftig für Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern sorgen. |

Was bedeutet das für ArbN?

ArbN können zukünftig Auskunft über die Entgeltstrukturen in ihrem Betrieb verlangen. Das wesentliche Steuerungswerkzeug ist hierbei der Auskunftsanspruch, mit dem sie zukünftig ein individuelles Auskunftsrecht erhalten. So können ArbN, in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten, ihre eigene Entlohnung mit der Entlohnung von Kollegen beziehungsweise Kolleginnen mit gleicher Tätigkeit vergleichen. Besonders wichtig: Der Auskunftsanspruch bezieht sich aber nicht auf das konkrete Entgelt einzelner Mitarbeiter, sondern auf ein durchschnittliches monatliches Bruttoentgelt von Mitarbeitern des anderen Geschlechts mit gleichen oder vergleichbaren Tätigkeiten.

PRAXISHINWEIS | In tarifgebundenen Unternehmen soll der Auskunftsanspruch in der Regel über die Betriebsräte wahrgenommen werden. In Betrieben ohne Betriebsrat und ohne Tarifvertrag wenden sich die ArbN direkt an den ArbG.

Was bedeutet das für ArbG?

Auf die ArbG kommen Prüfverfahren und Berichtspflichten zu.

- Prüfverfahren: Das Entgelttransparenzgesetz sieht die Einführung betrieblicher Verfahren zur Überprüfung der Lohngleichheit vor. Private ArbG sollen ihre Vergütungsstrukturen überprüfen und das Gebot der Entgeltgleichheit entsprechend gestalten.
- Berichtspflichten: Lageberichtspflichtige Unternehmen (Kapitalgesellschaften) ab 500 ArbN müssen künftig regelmäßig über Maßnahmen zur Gleichstellung und zur Entgeltgleichheit im Unternehmen berichten.

Neue Regel der AZVOPol betrifft NRW-Polizisten in Wechselschicht

Auskunftsanspruch

Prüfverfahren und Berichtspflichten